

# Mittagsverpflegung



 **LANDRATSAMT  
WÜRZBURG**

Weitere Informationen:  
JOBCENTER LANDKREIS WÜRZBURG  
Landratsamt Würzburg  
Zeppelinstraße 15  
97074 Würzburg  
Telefon 0931 8003-386 oder  
Telefon 0931 8003-237  
jobcenter@lra-wue.bayern.de  
www.landkreis-wuerzburg.de

 **LANDKREIS  
WÜRZBURG  
JOBCENTER**

Ab dem 01.01.2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. **Hierzu zählt auch die Leistung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen.**

## Wer bekommt diese Leistungen?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- **Kinder**, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen (z. B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege, Hort)

während des Leistungsbezuges nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Mittagsverpflegung ausreicht.

## Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und jungen Erwachsenen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Der zu zahlende Eigenanteil der Eltern beträgt 1 Euro je Mittagessen.

Verpflegung, die an einem Kiosk gekauft wird, kann nicht bezuschusst werden. Der Zuschuss wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

## Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim **JOBCENTER** unter Vorlage einer Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung beantragen. Aus der Anmeldebestätigung sollte der Name des Kindes, der Name der Schule/Kindertageseinrichtung hervorgehen und an wieviel Tagen in der Woche und für welchen Zeitraum Ihr Kind bei der Mittagsverpflegung angemeldet wurde.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden direkt mit der Schule/Kindertageseinrichtung abgerechnet, sobald die Schule/Kindertageseinrichtung die Teilnahme bestätigt und mit dem **JOBCENTER** abrechnet.

Bei konkretem **Beratungsbedarf** wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter im **JOBCENTER** oder an die Mitarbeiter für das Bildungs- und Teilhabepaket:

**Telefon 0931 8003-386 oder -237**